

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Erweiterung Hartsteinwerk Beckingen / Reimsbach

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:
Wadern, den 17.12.2021

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Dr. Andreas Huwer

Bearbeitet im Auftrag der



durch

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Hauptsitz

Im Gewerbepark 5
D-66687 Wadern
Telefon +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830
Email info@paulus-partner.de

Büroniederlassungen

Am Dreiländereck 9
66706 Perl
Telefon +49 6867 560600
Fax +49 6867 5610336

Kochstraße 13
54290 Trier
Telefon +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Genehmigungen	2
1.2 Antragsunterlagen & Fachgutachten	3
2. Beschreibung des Hartsteinwerks	5
2.1 Lage des Steinbruchs	5
2.2 Beschreibung	5
3. Abbauplanung	6
3.1 Allgemeine Angaben	6
3.2 Abbauphasen	6
3.3 Bodenmanagement	7
4. Steinbruch-Renaturierung	9
Flurstückverzeichnis	11
Fließschema Anlagen	14
BImSchG-Antragsformulare	15
Prognostizierter Abbaufortschritt	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kenndaten der einzelnen Abbauphasen.	7
Tab. 2: Von der geplanten Erweiterung der Abbaufäche beanspruchte Flurstücke.	12

Planunterlagen

1.0 Übersichtskarte	M 1:10.000
1.1 Lageplan	M 1:1.000
1.2 Längsschnitt	M 1:250
1.3 Querprofil 1	M 1:500
1.4 Querprofil 2	M 1:500
1.5 Höhenschichtpläne	M 1:2.000

1. Einleitung

Die Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG betreibt seit 1979 das Hartsteinwerk bei Reimsbach in der Gemeinde Beckingen. Das Zentrum des derzeitigen Abbaus liegt rund 1,7 km südlich der Ortsmitte von Reimsbach bzw. 2,4 km nördlich der Ortsmitte von Düppenweiler.

Die Planungen sehen eine Erweiterung der Abbauflächen des Steinbruchs um rund 7,7 ha vor. Die zusätzlichen Flächen dienen neben der langfristigen Sicherung des Betriebsstandortes auch der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Anlage von Zuwegungen, Rampenneigung, etc.) für den Abbau der zunehmend tiefer liegenden Gesteinsschichten innerhalb der bereits genehmigten Bereiche.

1.1 Genehmigungen

Für den Abbau der örtlichen Porphyrit-Vorkommen und den Betrieb der Aufbereitungsanlagen zur Verwertung des Rohmaterials liegen folgende Genehmigungen vor:

Genehmigungen, Abbau

1. Gestattung vom 06.09.1979 des Landrates des Kreises Merzig-Wadern zum Abbau von Hartgestein
2. Genehmigungsbescheid vom 04.12.1981 des Gewerbeaufsichtsamtes des Saarlandes zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruches in dem Sprengstoffe verwandt werden (nach § 4 in Verbindung mit § 19 BImSchG).
3. Genehmigungsbescheid (Änderungsgenehmigung) vom 08.02.1984 des Gewerbeaufsichtsamtes des Saarlandes zur Änderung der Abbauphasen in dem bereits genehmigten Steinbruch in Beckingen – Reimsbach, Gemarkung Reimsbach und Düppenweiler, Flur 7 und 3 (nach § 4 in Verbindung mit § 19 BImSchG)
4. Änderungsgenehmigung vom 1.10.1985 des Gewerbeaufsichtsamtes des Saarlandes zum Ausbau einer neuen Zufahrtsstraße zum bereits genehmigten Steinbruch in Beckingen-Reimsbach, Gemarkung Reimsbach und Düppenweiler Flur 7 und 3.
5. Plangenehmigungsbescheid vom 18.2.1992 des Landrates in Merzig (III- 176-2/2 Mei/Se) Untere Wasserbehörde zur Anlegung von drei Absetzbecken im Quellbereich des Hellbaches in Beckingen-Reimsbach
6. Baugenehmigung vom 16.3.1992 des Landrates in Merzig - Untere Bauaufsichtsbehörde - zum Neubau eines Betriebsgebäudes und Errichtung eines Fahrzeugwaage

Genehmigungen, Brechanlage

1. Genehmigung vom 6.6.1979 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Brechen und Klassieren von im Steinbruch gewonnenem Gestein gemäß §4 BImSchG
 - a. Mitteilung über Abweichungen von den Angaben zum Genehmigungsantrag gemäß §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft)
 - b. Nachtrag zum Genehmigungsbescheid vom 6.6.1979 – A/6-137-Ga/Tr – für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Brechen und Klassieren von im Steinbruch gewonnenem Gestein in Beckingen-Reimsbach (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft)
 - c. Anordnung vom 29.09.1986 vom Gewerbeaufsichtsamt des Saarlandes gemäß §28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
2. Änderungsgenehmigung vom 15.11.1982 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft zur Verlagerung der Standorte von Anlageteilen innerhalb der Betriebsfläche der Anlage im Steinbruch in Beckingen-Reimsbach
3. Genehmigungsfreistellung vom 23.07.2007 gemäß §15 Abs. 2 BImSchG des Ministeriums für Umwelt für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Prallmühle in der Nebenanlage als Redundanz für die vorhandene Prallmühle, einer neuen Prallmühle für die Feinzerkleinerung sowie einer neuen Dosier- und Verladeeinrichtung für die Siloanlage.

1.2 Antragsunterlagen & Fachgutachten

Die Erweiterung der Abbauflächen erfolgt in einem Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Die entsprechenden Antragsformulare sind dem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

Gemäß Anlage 1 Nr. 2.1.2 des *Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)* ist für einen Steinbruch mit einer Abbaufläche von 24,6 ha eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird jedoch eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Belange von Natur und Umwelt und die zur Bewertung dieser durchgeführten Sonderuntersuchungen sind als separate Unterlagen beigefügt:

- Umweltverträglichkeitsstudie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Fachgutachten zu abiotischen Merkmalen:
 - Hydrogeologische Untersuchung,

- Gutachterliche Stellungnahme zur Kapazität der Absetzteiche,
- Geräuschemissionen,
- Staubemissionen und -immissionen,
- Erschütterungsgutachten,
- Beurteilung der Absetzteiche.
- Faunistische Fachgutachten:
 - Wildkatze,
 - Fledermäuse,
 - Haselmaus,
 - Avifauna,
 - Herpetofauna,
 - Tagfalter.

2. Beschreibung des Hartsteinwerks

2.1 Lage des Steinbruchs

Der Steinbruch liegt etwa 1 km südlich von Reimsbach bzw. 1,5 km nördlich von Düppenweiler. Beide Ortschaften sind Teil der Gemeinde Beckingen, die im südlichen Teil des Landkreise Merzig-Wadern liegt.

Der Geltungsbereich des Steinbruchs umfasst eine Gesamtfläche von 31,4 ha, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---------|
| ▪ Ursprüngliche Genehmigung (1979): | 16,9 ha |
| ▪ Erweiterungsgenehmigung (1984): | 5,0 ha |
| ▪ Zufahrt, Deponie-/Lagerflächen, Absetzteich | 1,8 ha |
| ▪ Erweiterung, geplant: | 7,7 ha |

Die tatsächliche Abbaufäche umfasst derzeit die 16,9 ha, die 1979 genehmigt worden sind. Zusammen mit der geplanten Erweiterung um 7,7 ha beläuft sich die Abbaufäche des Steinbruchs somit auf insgesamt 24,6 ha.

2.2 Beschreibung

Das Gestein wird im Hartsteinwerk größtenteils durch Sprengungen gewonnen. Bei den einzelnen Sprengungen, die etwa zwei Mal pro Monat stattfinden, werden jeweils rund 6.000 bis 8.000 m³ Gestein gelöst. Die jährliche Durchsatzleistung des Betriebes beträgt etwa 500.000 t Hartgestein.

Der Abbaubetrieb erfolgt in der Regel an fünf Tagen pro Woche im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; an Samstagen von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr - bei besonderen Auftragslagen können sich die Betriebszeiten auf maximal 6:00 bis 22:00 Uhr verschieben. An Sonn- und Feiertagen ruht der Betrieb.

Eine detailliertere Beschreibung, insbesondere der einzelnen Bestandteile der Aufbereitungsanlage sowie den einzelnen Arbeitsschritten des Gewinnungs- und Aufbereitungsprozesses sind dem Geräuschimmissionsgutachten zu entnehmen (PROTERRA 2017a).

3. Abbauplanung

3.1 Allgemeine Angaben

Die Planung sieht eine Erweiterung der Abbauflächen um eine Nettofläche von rund 7,7 ha, getrennt in einen etwa 6,3 ha großen Teil im Osten und einen 1,4 ha großen Teil im Südwesten. Bei einem Abbau bis zur geplanten Sohle bei 185 m ü. NN kann ein geschätztes Rohstoffvolumen von fast 7 Mio. m³ abgebaut werden. Zudem können die derzeit genehmigten Abbaubereiche durch Verlagerung der Böschungen nach außen effektiver ausgeschöpft und die stete Versorgung mit (abbautiefenbedingt) unterschiedlichen Gesteinsqualitäten gesichert werden.

Durch die geplante Erweiterung erfolgt eine Ausdehnung des Steinbruchs zwischen 150 und 175 m nach Osten. Zusätzlich ist eine 1,4 ha große Fläche im Südwesten zur Abrundung des Abbaubereiches vorgesehen, die der Erschließung zusätzlicher Rohstoffvorkommen dient, im Wesentlichen aber in infrastrukturellen Notwendigkeiten begründet ist. Ein Verzeichnis der Flurstücke, die für die Erweiterung in Anspruch genommen werden, findet sich im Anhang.

Der Abbau ist in einzelnen, bis zu 30 m tiefen Abbausohlen vorgesehen. Die 80° steilen Böschungen werden durch 2,5 m breite Bermen untergliedert. Die Höhe der untersten Stufe fällt, abhängig vom jeweiligen Niveau des Ursprungsgeländes, unterschiedlich aus.

Dem Abbau des wirtschaftlich verwertbaren Materials ist eine abschnittsweise Beräumung der Erweiterungsflächen vorgeschaltet, die in den Wintermonaten durchgeführt wird. Der abgetragene Oberboden wird entlang der Grenzen des Abbauabschnittes als Immissions- bzw. Sichtschutzwall gelagert. Der separat abgetragene Abraum wird in bereits ausgesteinte Abbauabschnitte des offenen Tagebaus verkippt.

Neben der Verfüllung mit den voraussichtlich örtlich anfallenden 500.000 m³ Abraum ist geplant, weitere 1,2 Mio m³ Z0-Erdmassen in den ausgesteinten Bereich im Zentrum des Abbautroges einzubringen.

3.2 Abbauphasen

Der Abbau erfolgt in 2 Abbauphasen. Die 1. Abbauphase umfasst den weiteren Tiefenabbau innerhalb der Grenzen der bereits genehmigten Flächen. Die geplanten Erweiterungsflächen werden in der Abbauphase 2 zusammengefasst. Diese ist wiederum unterteilt in drei Abbaufelder. Die wesentlichen Kenndaten sind in Tab. 1 zusammengefasst.

Der Abbau erfolgt bedarfsabhängig. In der Vergangenheit zeigte sich, dass ein durchschnittlicher Jahresbedarf von etwa 500.000 t als realistisch angenommen werden kann.

Hinsichtlich seiner Infrastruktur, der Anzahl ständiger Mitarbeiter und den verwendeten Maschinen und Anlagen ist das Hartsteinwerk aktuell auch auf diese Mengen abgestimmt. Hinsichtlich der Intensität des Abbaus wird sich demnach nichts ändern - lediglich der zeitlich verfügbare AbbauhORIZONT wird um zusätzliche 33 Jahre verlängert.

In Tab. 1 sind die Kenndaten der einzelnen Abbauphasen zusammengestellt. Die Angaben dürfen streng genommen nicht isoliert betrachtet werden, da die genannten Abbauvolumina aufgrund infrastruktureller Zwänge nur im Verbund mit den angrenzenden Abbaufeldern vollständig ausgeschöpft werden können. Dies gilt insbesondere für die derzeit bereits genehmigten Bereiche: Ohne die geplanten Erweiterungsflächen und die dadurch ermöglichte (Tiefen-)Zugänglichkeit kann das geplante Sohlniveau nicht erreicht werden.

Tab. 1: Kenndaten der einzelnen Abbauphasen.

Abbauphase/Baufeld	Fläche [ha]	Abraum [m³]	Abbauvolumen [m³]	Abbauzeit [a]
1	10,6	143.510	2.743.904	13,7
2/1	1,4	42.430	1.052.994	5,3
2/2	2,3	138.421	2.310.313	11,5
2/3	4,0	140.872	3.296.850	16,5

Wie bereits im genehmigten Abbau auch, werden die neuen Abbaufelder durch eine Zaunanlage gesichert, um unbefugten Zutritt und mögliche Unfälle verhindern zu können.

3.3 Bodenmanagement

Die Räumung der Abbaufelder erfolgt schrittweise: In den ersten 10 Jahren werden ca. 3 ha geräumt. 20 Jahre nach erteilter Genehmigung folgen weitere 2 ha. Die verbleibenden 2,7 ha werden voraussichtlich 30 Jahre nach der Genehmigung geräumt.

Der Abtrag des Oberbodens erfolgt schiebend, um den Oberboden nicht befahren zu müssen. Für die Lagerung werden trapezförmige Mieten mit einer maximalen Höhe von 2 m und Neigungen von ca. 1:2 entlang der jeweils aktuellen Abbaugrenzen angelegt.

Wie in den bisherigen Abbaufeldern auch, kann davon ausgegangen werden, dass der Oberboden im Bereich der geplanten Erweiterung eine Mächtigkeit von 20 cm nicht überschreitet. Demnach fallen insgesamt ($77.000 \text{ m}^2 \times 0,2 \text{ m} =$) 15.400 m^3 Oberboden an. Würde der gesamte Oberboden abgeschoben, benötigte man hierfür rund 8.400 m^2 Fläche bzw. eine 700 m lange Oberbodenmiete (Mietenkubatur: $700 \text{ m} \times (12+10)/2 \text{ m} \times 2 \text{ m} = 15.400 \text{ m}^3$). Die Außengrenze der Erweiterungsfläche ist rund 800 m lang, demnach kann der gesamte Oberboden entlang dieser gelagert werden.

Der wirtschaftlich nicht verwertbare Abraum wird derzeit auf rund 500.000 m³ geschätzt. Wie oben bereits erläutert, soll dieser zusammen mit 1,2 Mio m³ Z0-Erdmassen zur Teilverfüllung des zentralen Abbautroges genutzt werden. Die zur Teilverfüllung genutzten Fremdmassen werden im Bereich der Zufahrt kontrolliert und dokumentiert, so dass sichergestellt werden kann, dass ausschließlich unbelastete Erdmassen deponiert werden.

4. Steinbruch-Renaturierung

Eine vollständige Verfüllung des Steinbruchs ist aufgrund der hierfür erforderlichen Mengen an Fremdmassen und der naturschutzfachlichen Bedeutung der Sekundärbiotope weder realistisch noch zielführend. Der Steinbruch lässt sich am Ende der Betriebszeit in mehrere Teilbereiche gliedern, die unterschiedliche Zielsetzungen erfüllen sollen.

Teilbereich I - Werksgelände

Der Teilbereich, wo sich die Anlagen zur Aufbereitung des Rohmaterials befinden und die unterschiedlichen Sortimente zwischengelagert werden, weicht topographisch nur wenig vom Ursprungsgelände ab und eignen sich daher zur Rekultivierung und Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung. Die gehölzfreien Bereiche dieses Areals werden daher nach Abschluss der Betriebsphase des Steinbruchs wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Für die Renaturierung dieses Teilbereiches werden alle Anlagen und Anlagenbestandteile vollständig zurückgebaut. Alle offenen Bereiche sind mit Oberboden in einer Stärke von 0,5 m anzudecken und mittels Mähgutübertag oder regionalem Saatgut zu begrünen. Die Flächen sind zukünftig als zweischürige Mähwiesen zu nutzen.

Die Böschungsbereiche bleiben erhalten und werden der natürlichen Sukzession überlassen, um das bestehende Nutzungsmosaik der Landschaft aufnehmen und den daran adaptierten Tierarten entsprechenden Raum zur Verfügung stellen zu können.

Teilbereich II - Auffüllungen

Einem Schwemmfächer ähnlich, wird sich die Deponiefläche, den Abbaufeldern folgend, nach Osten und Südosten erweitern. Mit den vorgesehenen 1,7 Mio. m³ kann eine ebene Fläche von rund 5,6 ha Größe (225 m üNN) angelegt werden, die mit einem Böschungswinkel von 1:1,5 zu den östlich und südlich gelegenen Abbausohlen abfällt.

Die eingebauten Z0-Erdmassen sind mit Oberboden in einer Stärke von 0,5 m anzudecken und im Anschluss zu begrünen. Dazu ist zunächst eine Einsaat des ebenen Plateaus mit standortgerechten Pioniergehölzen vorgesehen, um die Ausgangsbedingungen zur Etablierung eines Laubmischwaldes schaffen zu können. Sobald sich der Bestand etabliert hat kann die forstwirtschaftliche Bestandspflege und -entwicklung eingeleitet werden.

Die Böschungen werden als Waldmantel aus einheimischen Laubsträuchern entwickelt. Dazu ist eine Einsaat mit regionalem Saatgut vorgesehen. Dadurch wird sowohl ein struktureller Übergang als auch ein Pufferstreifen (Rückhalt von Nährstoffen) zu den anschließenden Rohbodensukzessionsflächen geschaffen.

Teilbereich III - Sohlbereiche

Gegen Ende der Betriebszeit werden sich die Abbautätigkeiten auf den Sohlbereich im Osten und Süden des Geltungsbereiches erstrecken. Wie zuvor bereits ausgeführt, kann während der Betriebszeit nur eine Teilverfüllung erfolgen, die sich nur über den an das Werksgelände angrenzenden Bereich beschränkt. Die Flächen des Teilbereichs III verbleiben auf dem Sohlniveau von 185 m.

In diesem Bereich werden Stillgewässer und Strukturelemente als Lebensräume und Trittsteinbiotope für heimische Reptilien- und Amphibienarten angelegt.

Teilbereich IV - Steilhänge

Bedingt durch die Art und Weise der örtlichen Rohstoffgewinnung werden am Rand des Steinbruchs Abbruchkanten bzw. Steilhänge aus dem anstehenden Gestein verbleiben, die lediglich durch Bermen gegliedert sind. Diese Sonderstrukturen bieten Raum für angepasste Tier- und Pflanzenarten, die durch die unterschiedlichen Expositionen mikroklimatisch weiter differenziert werden. Als feinerdearme Extremstandorte werden sich im Laufe der voranschreitenden Sukzession Felsgrusfluren, Trockenrasen und trockenheitstolerante Gebüschformationen einstellen, die in der Kulturlandschaft selten zu finden und als Lebensräume adaptierter Reptilien, Insekten und Vögeln naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind.

Teilbereich V - Staubmassenlager

Dieser Teilbereich umfasst Flächen, die zur Zeit als Lager für anfallende Stäube und ähnliche, wirtschaftlich nicht verwertbare, feinkörnige Fraktionen genutzt wird. Im Umfeld dieser Flächen wurden Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte kartiert, für die diese Flächen als Teillebensraum von Bedeutung sein könnten. Der Pioniercharakter dieser Flächen wird während des Abbaus aufrechterhalten, der potentielle Lebensraum durch die Anlage von Kleingewässern aufgewertet. Zum Ende der Betriebszeit wird dieser Bereich als Rückzugsraum ungenutzt bleiben und der natürlichen Sukzession überlassen.

Teilbereich VI - Sonstige

Dieser Teilbereich umfasst Flächen, die außerhalb des Abbaus liegen und entweder bereits mit Gehölzen flächig bestockt sind oder sich kurz- bis mittelfristig zu solchen entwickeln werden. Renaturierungsmaßnahmen wären hier mit überflüssigen Eingriffen verbunden, weshalb die Flächen der natürlichen Sukzession vorbehalten bleiben.

Anlage 1
Flurstückverzeichnis

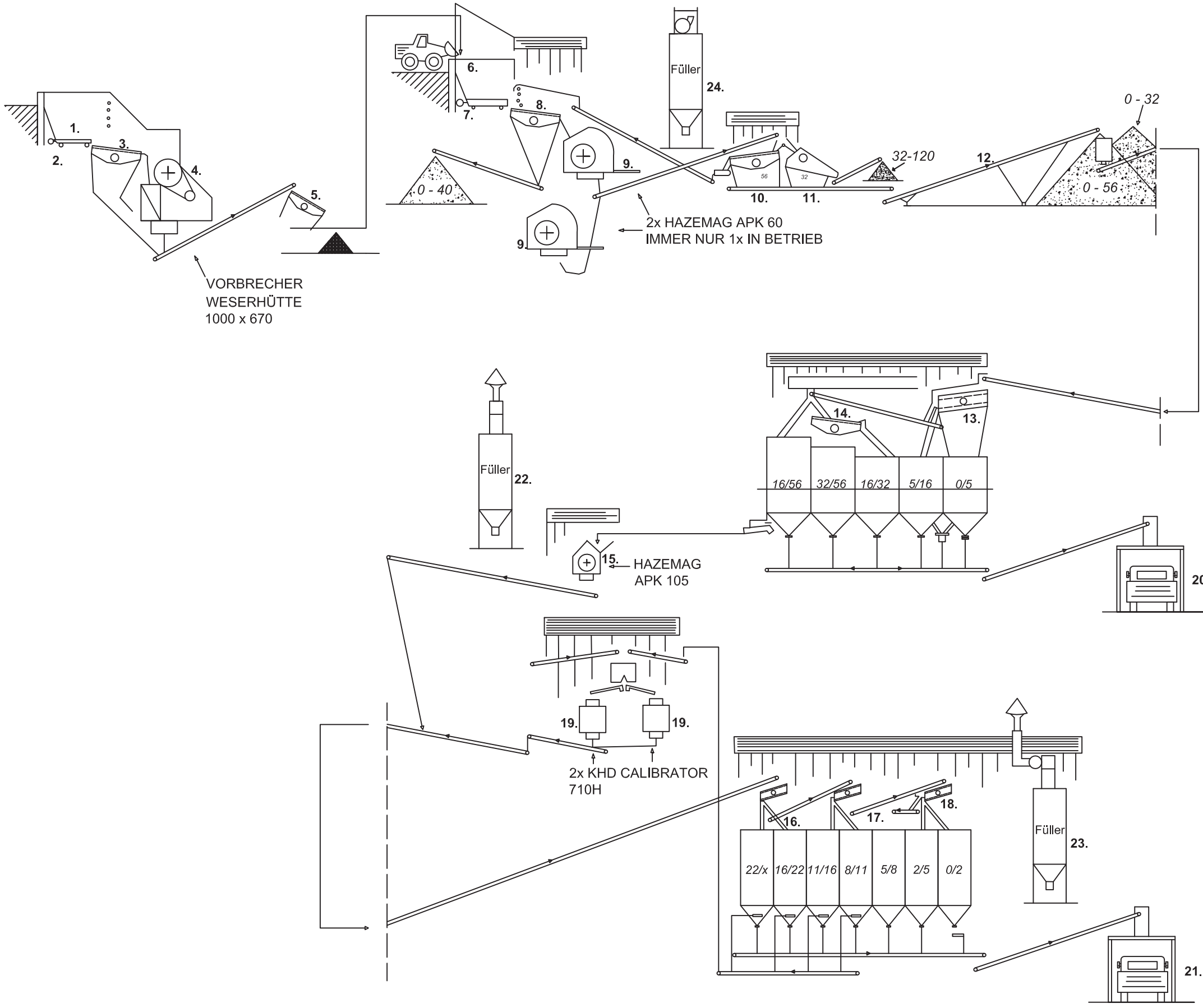
Tab. 2: Von der geplanten Erweiterung der Abbaufäche beanspruchte Flurstücke.

Flurstück	Flur	Gemarkung	Umfang
107	7	Reimsbach	teilweise
1337/719	3	Düppenweiler	vollständig
718	3	Düppenweiler	teilweise
1392/717	3	Düppenweiler	teilweise
1391/716	3	Düppenweiler	teilweise
715	3	Düppenweiler	teilweise
714	3	Düppenweiler	teilweise
1565/713	3	Düppenweiler	teilweise
1564/713	3	Düppenweiler	teilweise
1563/713	3	Düppenweiler	teilweise
1699/710	3	Düppenweiler	teilweise
1698/710	3	Düppenweiler	teilweise
1697/707	3	Düppenweiler	teilweise
1696/704	3	Düppenweiler	teilweise
1503/697	3	Düppenweiler	vollständig
1504/697	3	Düppenweiler	teilweise
698	3	Düppenweiler	teilweise
1338/719	3	Düppenweiler	vollständig
1393/720	3	Düppenweiler	vollständig
1394/720	3	Düppenweiler	vollständig
722	3	Düppenweiler	vollständig
1061/723	3	Düppenweiler	vollständig
1062/723	3	Düppenweiler	vollständig
1063/723	3	Düppenweiler	vollständig
1064/723	3	Düppenweiler	vollständig
724	3	Düppenweiler	vollständig
725	3	Düppenweiler	vollständig
1183/726	3	Düppenweiler	vollständig
1543/726	3	Düppenweiler	vollständig
1544/726	3	Düppenweiler	vollständig
1106/727	3	Düppenweiler	vollständig
1107/727	3	Düppenweiler	vollständig
728	3	Düppenweiler	vollständig
729	3	Düppenweiler	vollständig
730	3	Düppenweiler	vollständig
731	3	Düppenweiler	vollständig
732	3	Düppenweiler	vollständig
733	3	Düppenweiler	vollständig
734	3	Düppenweiler	vollständig
735	3	Düppenweiler	vollständig
762	3	Düppenweiler	teilweise
1723/763	3	Düppenweiler	teilweise
1724/763	3	Düppenweiler	teilweise
1725/764	3	Düppenweiler	teilweise

Flurstück	Flur	Gemarkung	Umfang
1726/765	3	Düppenweiler	teilweise
1727/765	3	Düppenweiler	teilweise
1722/766	3	Düppenweiler	teilweise
1399/767	3	Düppenweiler	teilweise
1400/767	3	Düppenweiler	teilweise
892/768	3	Düppenweiler	teilweise
893/769	3	Düppenweiler	teilweise
770	3	Düppenweiler	teilweise
771	3	Düppenweiler	teilweise
781/1	3	Düppenweiler	teilweise
736/3	3	Düppenweiler	teilweise
777/3	3	Düppenweiler	teilweise

Anlage 2

Fließschema Anlagen



VORBRECHER
WESERHÜTTE
1000 x 670

2x HAZEMAG APK 60
IMMER NUR 1x IN BETRIEB

Füller
22.

15. HAZEMAG
APK 105

19. 19.
2x KHD CALIBRATOR
710H

Füller
23.

21.

Legende:

1. Aufgabetrichter
2. Schubwagen
3. Vorabschneider
4. Backenbrecher
5. Wasserbausteinsieb
6. Aufgabedrichter Prallmühle
7. Schubwagen Prallmühle
8. Vorsiebmaschine
9. Prallmühle Hazemag APK60 (alternierend)
10. Sieb (60-120mm)
11. Sieb (32-120mm)
12. Haldenband schwenkbar
13. Sieb Splittanlage (5-16mm)
14. Sieb Splittanlage (32-56mm)
15. Prallmühle APK 105
16. Sieb Edelsplitt (16-22mm)
17. Sieb Edelsplitt (8-11mm)
18. Sieb Edelsplitt (2-5mm)
19. Kreiseltreiber KHD (791)
20. Verladung Splitt
21. Verladung Edelsplitt
22. Entstaubung Splittanlage
23. Entstaubung Edelsplittanlage
24. Entstaubung Vorbrechanlage

Anlage 3

BImSchG-Antragsformulare

**Antrag auf
Genehmigung / Teilgenehmigung / Vorbescheid
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Formular 1
Seite 1

Angaben zum Antragsteller

Name bzw. Firma Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Telefon 06831-90940
	Fax 06831-909440
	E-Mail info@gebr-arweiler.de
Ansprechpartner/-in Stefan Altmeyer, Michael Arweiler	Telefon 06831-90940
	Fax 06831-909440
	E-Mail info@gebr.arweiler.de
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) In der Lach 30, 66763 Dillingen	

Antragsumfang

Es wird beantragt:
<input type="checkbox"/> Genehmigung einer Neuanlage gemäß § 4 BImSchG ⁽¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG ⁽²⁾
<input type="checkbox"/> Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung gemäß § 16 Abs. 4 BImSchG ⁽³⁾
<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG ⁽⁴⁾
<input type="checkbox"/> Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG ⁽⁵⁾
<input type="checkbox"/> Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ⁽⁶⁾
<input type="checkbox"/> Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG ⁽⁷⁾
<input type="checkbox"/> Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG ⁽⁸⁾
<input type="checkbox"/> Zulassung des vorzeitigen Betriebs gemäß § 8a Abs. 3 BImSchG ⁽⁹⁾
<input type="checkbox"/> Genehmigung einer Versuchsanlage gemäß § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾

Art und Kapazität der Anlage

Bezeichnung und Zweck der zu errichtenden oder zu ändernden Anlage ⁽¹¹⁾ Hartsteinwerk Reimsbach;
Leistungsgrenze / Anlagengröße gemäß 4. BImSchV Anhang 1 ⁽¹²⁾ (Nomenklatur und Einheiten des Anhangs 1 der 4. BImSchV verwenden) Steinbruch mit einer Abbaufäche von 16,9 ha

Informationen über die Anlage

Anhang 1 der 4. BImSchV ⁽¹³⁾			Nr. im Anhang 1 der IED ⁽¹⁷⁾	Nr. in Anlage 1 zum UVPG ⁽¹⁸⁾	Nr. im Anhang 1 Teil 2 zum TEHG ⁽¹⁹⁾
Nr. (Spalte a) ⁽¹⁴⁾	Verfahrensart (Spalte c) ⁽¹⁵⁾	Anlage gem. Art. 10 der IED (Spalte d) ⁽¹⁶⁾			
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> E		2.1.2	
Anzuwendendes BVT-Merkblatt / Erscheinungsdatum ⁽²⁰⁾					

Folgende Ausnahmen werden beantragt (Auf Beiblatt im Einzelnen begründen)

<input type="checkbox"/> § 26 der 13. BImSchV ⁽²¹⁾	<input type="checkbox"/> § 11 der 31. BImSchV ⁽²³⁾	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> § 24 der 17. BImSchV ⁽²²⁾	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BNatSchG	<input type="checkbox"/>

Folgende Entscheidungen sollen gemäß § 13 BImSchG eingeschlossen werden
(Die entsprechenden Unterlagen sind beizufügen)

<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung gemäß § 73 LBO ⁽²⁴⁾	<input type="checkbox"/> Erlaubnis gemäß § 13 BetrSichV ⁽²⁸⁾
<input type="checkbox"/> Einleitgenehmigung gemäß § 51 SWG ⁽²⁵⁾	<input type="checkbox"/> Emissionsgenehmigung gemäß § 4 TEHG ⁽²⁹⁾
<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG ⁽²⁶⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung gem. § 8 Abs. 1 LWaldG
<input type="checkbox"/> Genehmigung gemäß § 48 SWG ⁽²⁷⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG

Standort der Anlage

<input checked="" type="checkbox"/> ortsfeste Anlage	<input type="checkbox"/> ortsveränderliche Anlage ⁽³⁰⁾	
Bezeichnung des Werks, in dem die Anlage errichtet werden soll		
Hartsteinwerk Reimsbach		
PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	
66701 Reimsbach	Schmelzer Straße	
Gemarkung ⁽³¹⁾	Flur ⁽³¹⁾	Flurstück ⁽³¹⁾
s. Anlage zum Erläuterungsbericht		

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name bzw. Firma - soweit vom Antragsteller abweichend - S. O.	Telefon Fax E-Mail	S. O. S. O. S. O.
Verantwortliche Person(en) im Sinne des § 52 b BImSchG S. O.	Telefon Fax E-Mail	S. O. S. O. S. O.
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - soweit von der des Antragstellers abweichend - S. O.		

Bei wesentlicher Änderung oder Teilgenehmigung

Bezeichnung und Zweck des Änderungsvorhabens ⁽³²⁾ Erweiterung der Fläche zum Abbau von Hartgestein.
Leistungsgrenze / Anlagengröße gemäß 4. BImSchV Anhang 1 nach der Änderung ⁽³³⁾ (Nomenklatur und Einheiten des Anhangs 1 der 4. BImSchV verwenden) Steinbruch mit einer Abbaufäche von 24,6 ha.

Umweltauditgesetz / ISO 14001plus-Unternehmen

Eintragung im EMAS-Register (§ 32 UAG) ⁽³⁴⁾	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Eintragung in die Liste der ISO 14001plus-Unternehmen ⁽³⁵⁾	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bauleiterin/Bauleiter (§ 56 LBO)

Koordinatorin/Koordinator (§ 4 BaustellVO)

Name Dipl. Ing. Christian Burger	Name
--	-------------

Kosten der Anlage / des Vorhabens (einschließlich Mehrwertsteuer)

Gesamtkosten [€]	Davon Rohbauwert [€]

Geplante Inbetriebnahme

Monat	Jahr
	2022

Unterschrift(en)

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021
----------------------	------------------------------	---------------------	------------

Anzahl der Ausfertigungen der Antragsunterlagen ⁽¹⁾	24 -fach
---	-----------------

Nr. des Formulars	Formular	beigefügt
3.1	Anlagedaten	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2	Verzeichnis der Emissionsquellen	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Betriebsablauf / Emissionsdaten	<input checked="" type="checkbox"/>
3.4	Gehandhabte Stoffe	<input checked="" type="checkbox"/>
3.5	Weitere Angaben zu den gehandhabten gefährlichen Stoffen ⁽²⁾	<input type="checkbox"/>
4	Geräuschemissionsquellen mit L _{WA} > 85 dB(A)	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Angaben zu den anfallenden Abfällen	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Angaben zum Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Angaben der Emissionsquellen für die Treibhausgase CO ₂ , N ₂ O, PFC	<input type="checkbox"/>

Unterlagen	beigefügt
------------	-----------

Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb (§ 4a der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV	(Anlagenteile, Verfahrensschritte u. Nebeneinrichtungen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 2 der 9. BImSchV	(Bedarf an Grund und Boden, Zustand des Anlagen-geländes)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV	(technische Verfahren bzw. Verfahrenstypen, Stoffe, Reststoffe)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV	(in der Anlage verwendete und anfallende Energie)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 5 der 9. BImSchV	(mögliche Freisetzungen oder Reaktionen von Stoffen bei Störungen im Verfahrensablauf)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 6 der 9. BImSchV	(Art und Ausmaß der Emissionen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 7 der 9. BImSchV	(wichtigsten vom Antragsteller gegebenenfalls geprüften Alternativen in einer Übersicht)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 2 der 9. BImSchV	(Prognose der zu erwartenden Immissionen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 3 der 9. BImSchV	(bei Abfallverbrennungs- und Abfallmitverbrennungsanlagen)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4a Abs. 4 der 9. BImSchV	(Bericht über den Ausgangszustand ⁽³⁾)	<input type="checkbox"/>

Unterlagen	beigefügt
------------	-----------

Angaben zu den Schutzmaßnahmen (§ 4b der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV (Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 2 der 9. BImSchV (Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft sowie technische und organisatorische Vorkehrungen in Bezug auf Betriebsstörungen)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV (Maßnahmen zum Arbeitsschutz)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV (Schutzmaßnahmen im Falle der Betriebseinstellung)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 5 der 9. BImSchV (Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4b Abs. 2 der 9. BImSchV (Sicherheitsbericht gemäß § 9 der 12. BImSchV)	<input type="checkbox"/>

Plan zur Behandlung der Abfälle (§ 4c der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4c Nr. 1 der 9. BImSchV (Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4c Nr. 2 der 9. BImSchV (Maßnahmen zur stofflichen oder thermischen Verwertung der anfallenden Abfälle)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4c Nr. 3 der 9. BImSchV (Gründe für die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der weitergehenden Vermeidung oder Verwertung von Abfällen)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4c Nr. 4 der 9. BImSchV (Maßnahmen zur Beseitigung nicht vermeidbarer oder nicht verwertbarer Abfälle; Entsorgungswege)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4c Nr. 5 der 9. BImSchV (Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung der Abfälle, die bei der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes entstehen können)	<input type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4c Nr. 6 der 9. BImSchV (Vorgesehene Maßnahmen der bei der Betriebseinstellung vorhandenen Abfälle)	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Energieeffizienz (§ 4d der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4d der 9. BImSchV (Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung, insbesondere Angaben über Möglichkeiten zur Erreichung hoher energetischer Wirkungs- und Nutzungsgrade, zur Einschränkung von Energieverlusten sowie zur Nutzung der anfallenden Energie)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Unterlagen	beigefügt
------------	-----------

Zusätzliche Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (§ 4e der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4e Abs. 1 der 9. BImSchV	(Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter einschließlich der Wechselwirkungen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4e Abs. 3 der 9. BImSchV	(die wichtigsten vom Träger des Vorhabens geprüften technischen Verfahrensalternativen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen; Angabe der Auswahlgründe)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4e Abs. 4 der 9. BImSchV	(Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben für die Unterlagen nach den §§ 4 bis 4e der 9. BImSchV aufgetreten sind, insbesondere soweit diese Schwierigkeiten aus fehlenden Kenntnissen Prüfmethoden oder auf technische Lücken beruhen)	<input checked="" type="checkbox"/>

Weitere Angaben (§ 4 der 9. BImSchV)

Angaben gemäß § 4 Abs. 2 der 9. BImSchV	(soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt sind: Unterlagen über Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie über Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in diese Schutzgüter)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV	(Allgemeinverständliche, für die Auslegung geeignete Kurzbeschreibung, die einen Überblick über die Anlage, ihren Betrieb und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft ermöglicht; bei UVP-pflichtigen Anlagen erstreckt sich die Kurzbeschreibung auch auf die nach § 4e der 9. BImSchV erforderlichen Angaben)	<input checked="" type="checkbox"/>

Sonstige Unterlagen

Topographische Karte 1 : 10 000 oder 1 : 25 000	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan mit Umgebungsbebauung / Übersichtsplan ⁽⁴⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Schematische Darstellung (Fließbild) ⁽⁵⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufstellungsplan für Apparate und Maschinen ⁽⁶⁾	<input type="checkbox"/>
Angaben zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ⁽⁷⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zum Abwasser ⁽⁸⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwässerungsplan	<input type="checkbox"/>
Baubeschreibung ⁽⁹⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauzeichnungen ⁽¹⁰⁾	<input checked="" type="checkbox"/>
Standsicherheitsnachweis ⁽¹¹⁾	<input type="checkbox"/>
Sonstige Unterlagen / Beschreibungen / Nachweise gemäß LBO (unten auflisten) ⁽¹²⁾	<input checked="" type="checkbox"/>

Unterlagen	beigefügt
Umweltverträglichkeitsstudie inkl. Planunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Planunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Hydrogeologische Untersuchung	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachterliche Stellungnahme zur Kapazität der Absetzteiche	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zu Geräuschimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zu Staubemissionen und -immissionen	<input checked="" type="checkbox"/>
Sprengsachverständigengutachten	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zur Haselmaus	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zur Avifauna	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zur Herpetofauna	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zur Tagfalterfauna	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten zur Wildkatze	<input checked="" type="checkbox"/>
Beiblatt zum Formular 2 (Erläuterungen zu den Angaben gem. § 4 der 9. BImSchV)	<input checked="" type="checkbox"/>
Forstbeitrag	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauantrag	<input checked="" type="checkbox"/>
Fledermausgutachten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zu den Angaben gem. § 4 der 9. BImSchV**Angaben gem. § 4a Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV**

Die Anlagenteile des Steinbruchs und die Informationen zur Gewinnung und Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe werden im Geräuschimmissionsgutachten (siehe Ordner 2/2) beschrieben. Ein Fließschema zu den Aufbereitungsanlagen findet sich in der Anlage 2 des Erläuterungsberichts zur Abbauplanung (Ordner 1/2).

Angaben gem. § 4a Abs. 1 Nr. 2 der 9. BImSchV

Angaben zum Bedarf an Grund und Boden erfolgen im Erläuterungsbericht zur Abbauplanung und dem zugehörigen Lageplan (Ordner 1/2); detaillierte Informationen zum Zustand des Geländes finden sich in der Umweltverträglichkeitsstudie (Ordner 1/2) und dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Ordner 1/2).

Angaben gem. § 4a Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV

Die technischen Verfahren zur Gewinnung des Rohstoffs werden im Geräuschimmissionsgutachten (siehe Ordner 2/2) beschrieben. Im Zuge des Abbaus und der Verarbeitung fallen als Reststoffe im Wesentlichen Stäube unterschiedlicher Korngrößen an. Angaben hierzu finden sich im Gutachten zu den Staubemissionen und -immissionen (siehe Ordner 2/2).

Angaben gem. § 4a Abs. 1 Nr. 6 der 9. BImSchV

Detaillierte Informationen zu den Lärm- und Staubemissionen des Steinbruchs finden sich in den entsprechenden Fachgutachten (siehe Ordner 2/2). Ein weiteres Fachgutachten beschäftigt sich mit den abbaubedingten Sprengemissionen (ebenfalls Ordner 2/2).

Angaben gem. § 4a Abs. 1 Nr. 7 der 9. BImSchV

Eine Alternativenprüfung erfolgt in der Umweltverträglichkeitsstudie auf S. 9 (Ordner 1/2)

Angaben gem. § 4a Abs. 2 der 9. BImSchV

Detaillierte Informationen zu den Lärm- und Staubimmissionen des Steinbruchs finden sich in den entsprechenden Fachgutachten (siehe Ordner 2/2). Ein weiteres Fachgutachten beschäftigt sich mit den abbaubedingten Sprengimmissionen (ebenfalls Ordner 2/2).

Angaben gem. § 4c Nr. 4 der 9. BImSchV

Die anfallenden Abfälle (Formular 5) werden von zugelassen Entsorgungsunternehmen/-trägern entsorgt. Eine stoffliche oder thermische Verwertung vor Ort findet nicht statt.

Angaben zum Abwasser

Durch Nutzung der Einrichtungen in den Sozialräumen des Steinbruchs (Dusche und WC) fallen häusliche Abwässer an, die in einer abflusslosen Klärgrube gesammelt und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

Anlagedaten (gemäß Fließbild)

Formular 3.1

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	3	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Betriebseinheit			Aggregat			Auslegungsdaten			Bemerkungen
Kenn-Nr. (1)	Bezeichnung (2)	Betriebsweise (*) (3)	Kenn-Nr. (4)	Anzahl	Bezeichnung (5)	Charakteristische Größe (mit Dimensionsangabe) (6)	Temp. [° C]	Druck [MPa]	
1	Aufgabetrichter	d		1	Aufgabetrichter				vorhanden
2	Schubwagen	d		1	Schubwagen				vorhanden
3	Vorabscheider	d		1	Vorabscheider				vorhanden
4	Backenbrecher	d		1	Typ Weserhütte	1.000 x 630 mm, 300 t/h			vorhanden
5	Wasserbausteinsieb	d		1	Wasserbausteinsieb				vorhanden
6	Aufgabetrichter Prallmühle	d		1	Aufgabetrichter Prallmühle				vorhanden
7	Schubwagen Prallmühle	d		1	Schubwagen Prallmühle				vorhanden
8	Vorsiebmaschine	d		1	Vorsiebmaschine				vorhanden

(*):kontinuierlich = k, diskontinuierlich = d

Anlagedaten (gemäß Fließbild)

Formular 3.1

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	2	von	3	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Betriebseinheit			Aggregat			Auslegungsdaten			Bemerkungen
Kenn-Nr. (1)	Bezeichnung (2)	Betriebsweise (*) (3)	Kenn-Nr. (4)	Anzahl	Bezeichnung (5)	Charakteristische Größe (mit Dimensionsangabe) (6)	Temp. [° C]	Druck [MPa]	
9	Prallmühle	d		2	Hazemag APK60	300 t/h			vorhanden; immer nur ein Brecher in Betrieb
10	Sieb (60-120 mm)	d		1	Sieb (60-120 mm)	5.000 x 1.600 mm			vorhanden
11	Sieb (32-120 mm)	d		1	Sieb (32-120 mm)	4.000 x 1.600 mm			vorhanden
12	Haldenband schwenkbar	d		1	Haldenband schwenkbar				vorhanden
13	Sieb Splittanlage (5-16 mm)	d		1	Sieb Splittanlage (5-16 mm)	5.000 x 1.600 mm			vorhanden
14	Sieb Splittanlage (32-56 mm)	d		1	Sieb Splittanlage (32-56 mm)	4.000 x 1.600 mm			vorhanden
15	Prallmühle	d		1	Hazemag APK105	80 t/h			vorhanden
16	Sieb Edelsplitt (16-22 mm)	d			Sieb Edelsplitt (16-22 mm)	5.000 x 1.600 mm			vorhanden

(*):kontinuierlich = k, diskontinuierlich = d

Anlagedaten (gemäß Fließbild)

Formular 3.1

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	3	von	3	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Betriebseinheit			Aggregat			Auslegungsdaten			Bemerkungen
Kenn-Nr. (1)	Bezeichnung (2)	Betriebsweise (*) (3)	Kenn-Nr. (4)	Anzahl	Bezeichnung (5)	Charakteristische Größe (mit Dimensionsangabe) (6)	Temp. [° C]	Druck [MPa]	
17	Sieb Edelsplitt (8-11 mm)	d				5.000 x 1.600 mm			vorhanden
18	Sieb Edelsplitt (2-5 mm)	d				5.000 x 1.600 mm			vorhanden
19	Kreiselbrecher	d		2	KHD Calibrator				vorhanden; immer nur ein Brecher in Betrieb
20	Verladung Splitt	d							vorhanden
21	Verladung Edelsplitt	d							vorhanden
22	Entstaubung Splittanlage	d							vorhanden
23	Entstaubung Edelsplittanlage	d							vorhanden
24	Entstaubung Vorbrecheranlage	d							vorhanden

(*):kontinuierlich = k, diskontinuierlich = d

Verzeichnis der Emissionsquellen (gemäß Fließbild)

Formular 3.2

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	1	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Kenn-Nr. Betriebs-einheit (s. 3.1) (1)	Kenn-Nr. Quelle (gemäß Fließbild) (2)	Bezeichnung der Quellenart (3)	Höhe über Erdboden [m]	Geodätische Höhe [m] (4)	Austrittsfläche [m ²] (5)	Rechtswert nach Gauß-Krüger (Ostwert nach ETRS89/UTM) [m] (6)	Hochwert nach Gauß-Krüger (Nordwert nach ETRS89/UTM) [m] (6)
22		Entstaubung Splittanlage	ca. 20 m	ca. 265	0,785	2556330 ()	5478040 ()
23		Entstaubung Edelsplittanlage	ca. 25	ca. 270	1,539	2563370 ()	5478025 ()
24		Entstaubung Vorbrecheranlage	ca. 20	ca. 265	0,385	2556362 ()	5477999 ()
						()	()
						()	()
						()	()

Betriebsablauf / Emissionsdaten (gemäß Fließbild)

Formular 3.3

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	1	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Kenn-Nr. Betriebs-einheit (s. 3.1)	Kenn-Nr. Quelle (s.3.2)	Betriebszustand				Abgas		Emittierte luftfremde Stoffe (getrennt nach Einzelkomponenten)					Art der Reinigungsanlage
		a/b/c/d (*)	Häufigkeit T/W/M (**)(4)	Einzel-dauer [h:min]	Gesamt-dauer [h/a]	Volumen-strom [Nm³/h]	Temp. [° C]	Bezeichnung (5)	Aggregat-zustand im Abgas (g/fl/f) (***)	Konzentration [mg/m³]	Massen-strom [kg/h]	Jahres-massenstrom [kg/a]	
22		a	1/T	16:00	4.000	45.000	20	Gesamtstaub	f	20	0,9	1.620	Gewebe-Schlauchfilter
23		a	1/T	16:00	4.000	84.000	20	Gesamtstaub	f	20	1,68	3.024	Gewebe-Schlauchfilter
24		a	1/T	16:00	4.000	20.000	20	Gesamtstaub	f	20	0,4	720	Gewebe-Schlauchfilter

Anmerkung: Detailliertere Angaben sind dem Gutachten zu den Staubemissionen und -immissionen (proTerra GmbH) zu entnehmen

(*): a=Normalbetrieb, b=Anfahren, c=Abfahren, d=Besonderer Zustand

(**): Angabe in Anzahl pro Tag (/T), pro Woche (/W) oder pro Monat (/M)

(***): g=gasförmig, fl=flüssig, f=fest

Gehandhabte Stoffe (gemäß Fließbild)

Formular 3.4

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	1	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Kenn-Nr. Betriebs-einheit (s. 3.1) ⁽¹⁾	Kenn-Nr. des Stoffes (s.3.5) ⁽²⁾	Bezeichnung des Stoffes			Mengen			Aggregat-zustand g/fl/f ^(**)	Sicherheits-datenblatt beigefügt	Wesentliche Nebenkomponenten mit Angabe der Anteile ^(***) (5)
		E/AE/P/B AB/Z/N/A /Aw ^(*)	AVV Ab-fall-schlüssel ⁽³⁾	Bezeichnung ⁽⁴⁾	Maximale Lagermenge [t]	Durchsatz [t/h]	[t/a]			
1-4	1	E		Hartgestein			500.000	f	<input type="checkbox"/>	
5-20	2	P		Schotter, Splitte, Brech-sande div. Körnungen			500.000	f	<input type="checkbox"/>	
	3	E	13 02 05	Hydraulik-, Motoren- und Getriebeöle	440 l		2.000 l/a	fl	<input checked="" type="checkbox"/>	liegen vor, können bei Bedarf nachgereicht werden
	4	A	13 02 05	Hydraulik-, Motoren- und Getriebeöle	200 l		1.800 l/a	fl	<input type="checkbox"/>	
	5	A	20 03 01	Hausmüll	0,1		2	f	<input type="checkbox"/>	
	6	A	17 04 05	Stahlschrott	5		20	f	<input type="checkbox"/>	
	7	A	20 03 01	Gewerbemüll	3		3	f	<input type="checkbox"/>	
									<input type="checkbox"/>	

(*): E = Einsatzstoff, AE = Abfall als Einsatzstoff, P = Endprodukt, B = Brennstoff, AB = Abfall als Brennstoff, Z = Zwischenprodukt, N = Nebenprodukt, A = anfallender Abfall, Aw = Abwasser

(**): g = gasförmig, fl = flüssig, f = fest

(***): Gew.-%, Vol.-%, ppm, ppb

Geräuschemissionsquellen mit $L_{WA} > 85 \text{ dB(A)}$

Formular 4

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	1	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Kenn-Nr. Betriebs-einheit (s. 3.1) (1)	Kenn-Nr. Quelle (gemäß Fließbild) (2)	Bezeichnung der Quelle (Aggregat, Fassadenöffnung) (3)	Charakteristische Größe (mit Dimensions-angabe) (4)	Betriebszeiten (Uhrzeiten) (5)	Schall-leistungs-pegel L_{WA} [dB(A)] (6)	Schalldruck-pegel am Ar-beitsplatz L_{pA} [dB(A)] (7)	Bemerkungen
1-24		*	*	*	*	*	Die Angaben sind dem Gutachten zur Geräuschemission (proTerra GmbH) zu entnehmen.

Angaben zu den anfallenden Abfällen (gemäß Fließbild)

Formular 5

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021	Seite	1	von	1	Seiten
----------------------	------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------	---	---------------

Kenn-Nr. Betriebs-einheit (s. 3.1) ⁽¹⁾	Abfallbezeichnung gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV-Verordnung)	AVV-Abfall-schlüssel	gA (*)	Menge [t/a]	Art der Ent-sorgung (V/B ^{**})	Name, Anschrift des Entsorgers	Entsor-gungs-nachweis beigefügt (***) ⁽²⁾	Zustimmung des Entsorgers beigefügt (***) ⁽²⁾
	Hydraulik-, Motoren- und Getriebeöle	13 02 05	<input type="checkbox"/>	2.000 l/a	B	Zugelassenes Entsorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hausmüll	20 03 01	<input type="checkbox"/>	2	B	Kommunaler Entsorgungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewerbemüll	20 03 01	<input type="checkbox"/>	3	B	Zugelassenes Entsorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stahlschrott	17 04 05	<input type="checkbox"/>	20	B	Zugelassenes Entsorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(*): gA = gefährliche Abfälle (**): Verwertung = V, Beseitigung = B

(***): Entweder den Entsorgungsnachweis **oder** die Zustimmungserklärung des Entsorgers vorlegen

Angaben zum Brandschutz

Formular 6

Antragsteller	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	Antragsdatum	17.12.2021
----------------------	------------------------------	---------------------	------------

Löschwasserversorgung

	vorhanden	neu
Außenhydranten mit Hinweisschild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steigleitung in Fluren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nass <input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/>		
Steigleitung in Gebäuden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nass <input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/>		
Wandhydrantenkästen	Anzahl:	Anzahl:
Löschwasserteich	Volumen: m ³	Volumen: m ³
Druckhöhungspumpen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Löscheinrichtungen

	vorhanden	neu
Sprinkleranlage /Sprühfluranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Meldeanlage: <input type="checkbox"/>		
Druckknopfmelder: <input type="checkbox"/>		
Schwer- Mittelschaumlöschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CO₂-Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pulverlöschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher P 50, fahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher G 50, fahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher M 50, fahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pulverlöscher A B C Größe: 6 bzw. 12 kg	Anzahl: 4 bzw. 2	Anzahl:
Kohlendioxidlöscher Größe: 5 bzw. 6 kg	Anzahl: 2 bzw. 2	Anzahl:
Wasserlöscher mit Zusatz Größe: kg	Anzahl:	Anzahl:
Schaumlöscher Größe: 6 kg	Anzahl: 1	Anzahl:

Allgemeiner Brandschutz

	vorhanden	neu
Wärmeabzugsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
% der Hallengrundfläche für Wärmeabzug		
Rauchabzugsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
% der Hallengrundfläche für Rauchabzug		
Automatikbetrieb <input type="checkbox"/> Handbetrieb <input type="checkbox"/>		

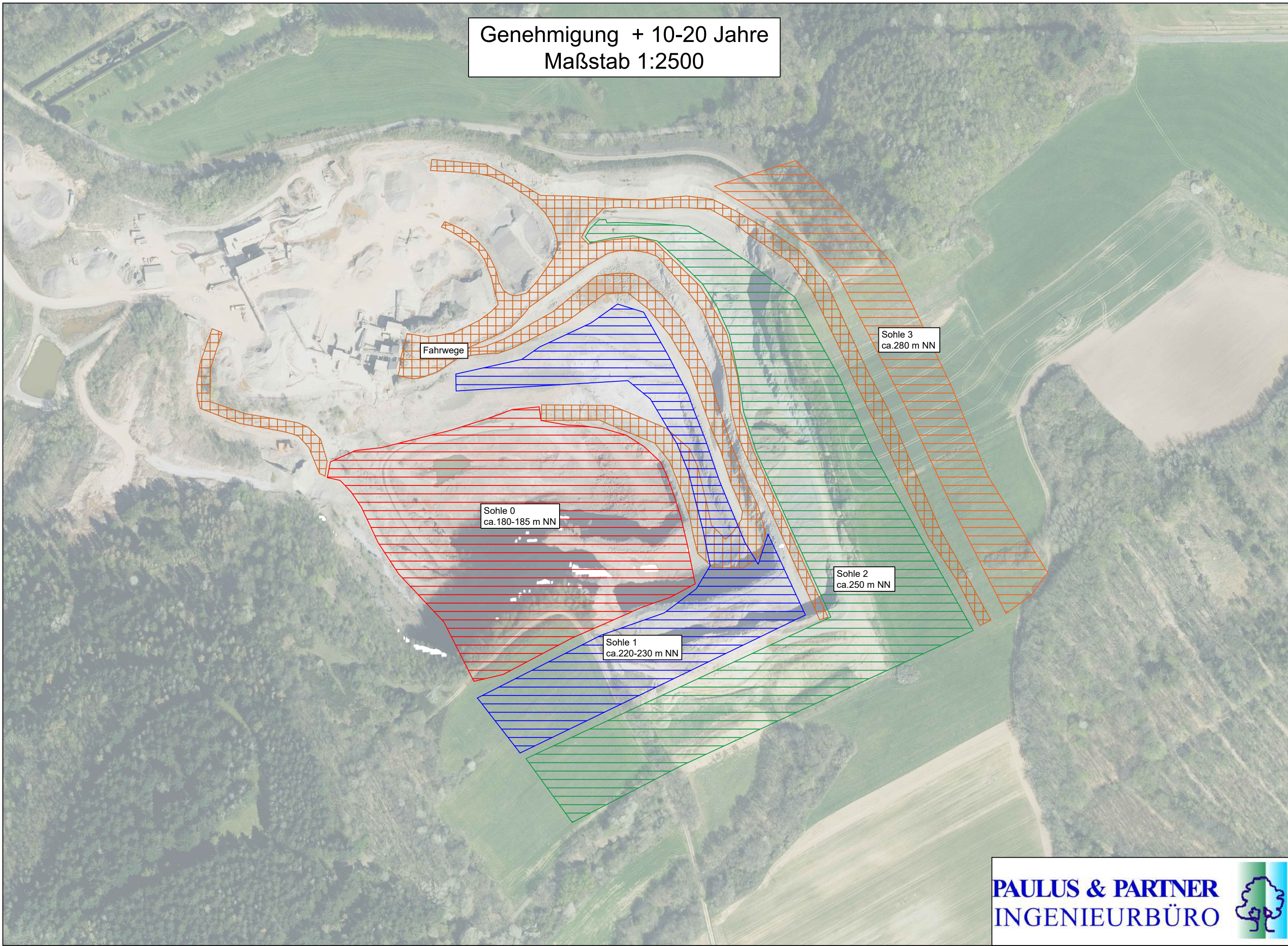
Brandfrüherkennungsanlagen

	vorhanden	neu
Brandmeldezentrale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlüsseldepot für Feuerwehr <input type="checkbox"/>		
Brandmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchschaltung für Feuerwehr <input type="checkbox"/>		

Anlage 4

Prognostizierter Abbaufortschritt

Genehmigung + 10-20 Jahre
Maßstab 1:2500



Fahrtwege

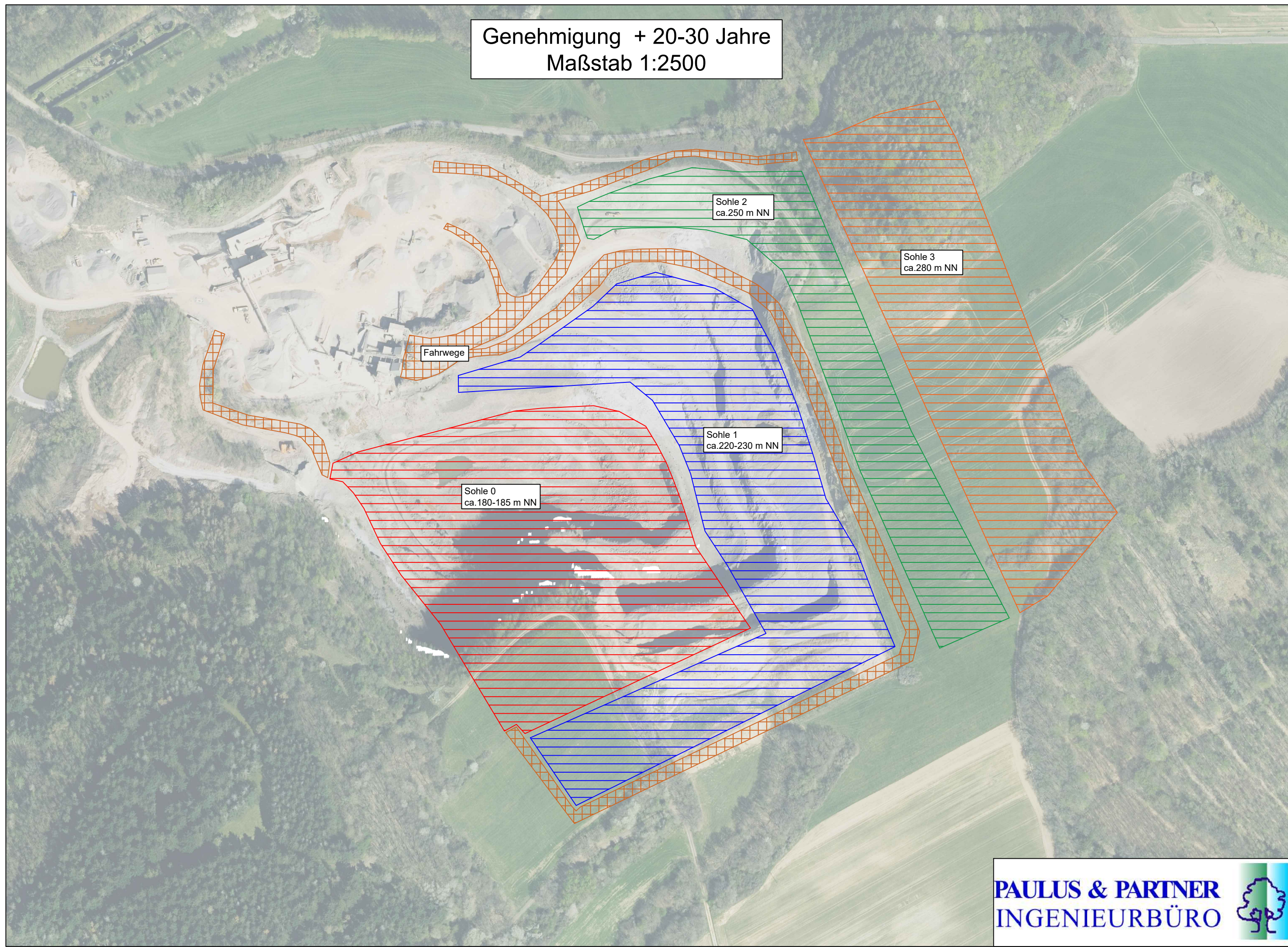
Sohle 3
ca.280 m NN

Sohle 0
ca.180-185 m NN

Sohle 2
ca.250 m NN

Sohle 1
ca.220-230 m NN

Genehmigung + 20-30 Jahre
Maßstab 1:2500



Fahrwege

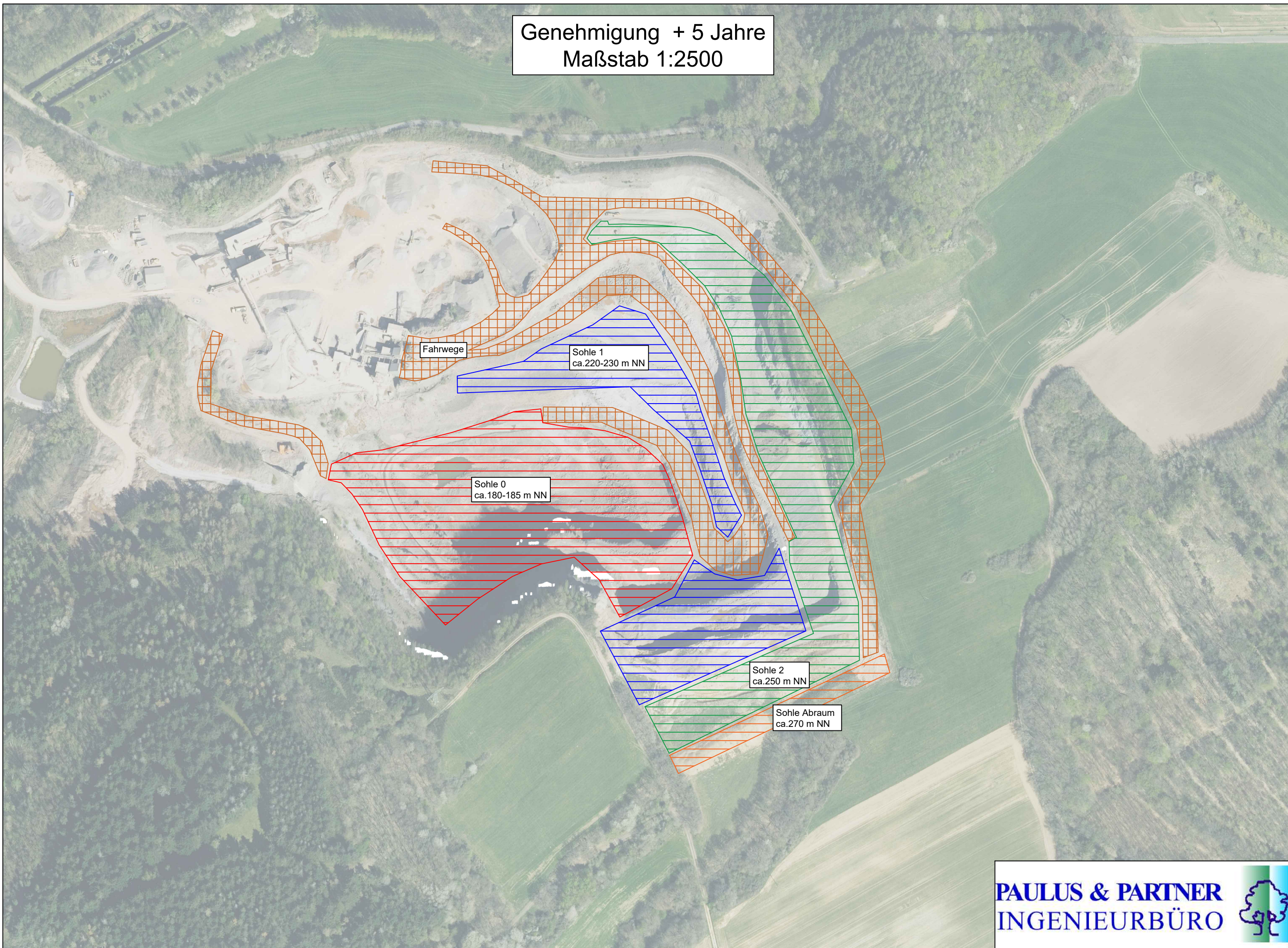
Sohle 2
ca.250 m NN

Sohle 3
ca.280 m NN

Sohle 1
ca.220-230 m NN

Sohle 0
ca.180-185 m NN

Genehmigung + 5 Jahre
Maßstab 1:2500



Genehmigung + 5-10 Jahre
Maßstab 1:2500

